

# Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung Nro. 86.

Dienstag, den 26. October 1824.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1335.

V e r l a u t b a r u n g .

Nr. 14247.

Womit der Zeitpunkt der zu geschehenden Ausfertigung der Ursprungzeugnisse für Unterkrainer-Weine festgesetzt wird.

(2) Im Nachhange zur Gubernial-Currende vom 19. Juny d. J., 3. 7899, betreffend die Ursprungzeugnisse, mit welchen künftig die unterkrainerischen Weine bey der Einfuhr in das Innere des Landes von Krain, zur Verhinderung der Unterschleife, begleitet seyn müssen, wird zu Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 29. v. M., 3. 38334, allgemein bekannt gemacht, daß die in vorbesagter Currende ausgesprochene Legalisirung der Ursprung-Beugnisse erst am 15. October l. J. zu beginnen habe, indem bis zu dieser Zeit die Weinlese und Zehent-Abnahme gewöhnlich beendiget ist, und alsdann erst die besagte Legalisirung von den Berg- und Bezirkobrigkeiten mit der erforderlichen Verlässlichkeit vorgenommen werden kann. Ferners ist sich auch gegenwärtig zu halten, daß in Fällen, wo von den Bergobrigkeiten, oder von vermöglichen Insassen den Weinerzeugern die Wein-ernte ganz abgelöst wird, von Letztern das Ursprungzeugnis der Frage an die einheimischen Abnehmer oder Erkäufer abzutreten, dann daß in keinem Falle im Bezirke oder im Pomerium der Weinerzeugung eine maßhämliche Verrichtung vorzunehmen sey, sondern daß jede Partey, welche unterkrainerische Weine in das Innere des Landes Krain einführt, diese Beugnisse bey den Impositions-Aemtern abzugeben habe.

Laibach am 11. October 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Gub. Rath.

3. 1334.

C u r r e n d e

Nro. 13636.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Womit die Aufhebung der Strafenconstructionsmauth zu Oberlaibach und Planina bekannt gemacht wird. (2)

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 7. July d. J. allernächst anzuordnen geruhet, daß die Strafenconstructionsmauth in Oberlaibach und Planina, wenn nicht in der Verpachtung derselben ein Hinderniß eintritt, sogleich, sonst mit Rücksicht auf den Pachtungsvertrag sobald als thunlich ganz aufgehoben werden soll.

Diese allerhöchste Bestimmung wird über diesfalls herabgelangtes hohes Hofkanzleydecreet vom 9., Erhalt 24. d. M., Zahl 27092, mit dem Beysache zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die fernere Einhebung der Strafenconstructionsmauth in Oberlaibach bereits mit dem 10. d. M. eingestellt werden sey, in Planina

nina aber, wo das diesfältige Gefäß verpachtet ist, mit Ende des künftigen Monath's October, wo die Pachtung ihr Ende erreicht, werde eingestellt werden.

Laibach am 30. September 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Joseph Wagner, f. f. Gub. Rath.

Z. 13404

A V V I S O

ad gub. Nr. 14396.

*pel concorso al posto di Maestro negli oggetti non matematici  
della quarta classe della Scuola Normale di Zara.*

(2) D'ordine espresso di SUA MAESTA' emanato con la venerata Sovrana risoluzione 31 agosto anno corrente comunicata col riverito Dispaccio dell' Eccelsa Imperiale Regia Aulica Commissione degli studj 14 stesso mese Nro. 5374/1385 viene aperto di bel nuovo il concorso pel posto di Maestro negli oggetti non matematici della quarta classe della Scuola Normale di Zara, cui va annesso l' annuo soldo di fiorini cinquecento, sino a tutto novembre prossimo venturo.

L' esame di concorso sarà tenuto nel giorno 4 dicembre anno corrente a Trieste, Gorizia, Lubiana, Venezia e qui in Zara.

Tutti quelli, che aspirassero al conseguimento del posto suddetto, dovranno far giungere al Protocollo degli Esibiti dei Governi di Trieste, Lubiana, Venezia e Zara sino a tutto il giorno 20 novembre anno corrente le loro supplicazioni estesa in lingua italiana e corredate dei necessarj autentici documenti comprovanti il nome, il cognome, l' età, lo stato, il luogo di nascita, la patria, la religione, gli studj fatti e segnatamente quello della Pedagogia, gli im pieghi finora per avventura sostenuti e gli anni di servizio, la cognizione delle lingue, e particolarmente la perfetta eonoscenza dell' Italiana, dell' Illirica e della Latina, la capacità d' insegnare, e soprattutto la moralità.

Il presente verrà pubblicato in tutti i Circoli della Dalmazia, e nei paesi soggetti alla giurisdizione degli altri tre Governi di Trieste, Lubiana e Venezia.

Zara 21 settembre 1824.

ANDREA DE FROSSARD  
Imperiale Regio Segretario di Governo.

Kreisämtlche Verlautbarung.

Z. 1332.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 9500.

(3) Zur Beyschaffung einiger Kanzley-Einrichtungsstücke für das f. f. Gubernial-Taxamt, wird in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 10./15. dieses, Zahl 14261, die Minuendo-Versteigerung am 27. dieses, Vormittags um 9 Uhr, in diesem Kreisamte abgehalten werden.

Diejenigen, welche diese Beyschaffung übernehmen wollen, haben sich am obbesagten Tage und zur festgesetzten Stunde in dieser Kreisamtskanzley einzufinden. Was übrigens an Tischler-, Schlosser-, Anstreicher- und Tapezirer-Arbeit dagey erforderlich ist, hierüber kann der Kostenüberschlag bey diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. R. Kreisamt Laibach am. 15. October 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen:

3. 1345.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Evangelist und der Johanna Wutscher, Eigentümer des Hauses Nro. 47 in der Capuziner-Vorstadt allhier, in die Ausfertigung der Amortisations- Edicte rücksichtlich der von der Catharina Waller, vorhin verhelichten Duditsch, an Franz Xav. Faminig unter 1. September 1764 ausgestellten, unter 18. December v. J. auf das gedachte Haus intabulirten Carta bianca ad effectum der Einführung des darauf befindlichen Tabular-Certificats gewilligt worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermönen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte soweit anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigem auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Joh. Evangelist und Johanna Wutscher, die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach den 6. October 1824.

Nro. 6396.

3. 1331.

E d i c t.

Nro. 6416.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lorenz Eberl, Joseph Freyherrn v. Juritsch'schen Concursmasse-Vertreters und Verwalters, die neuerliche Feilbietung des Gutes Strug um jeden Meistboth auch unter dem SchätzungsWerthe auf Gefahr und Kosten des gegenwärtigen Besitzers Herrn Joseph v. Lichtenau bewilligt, und zur Vornahme dieser Feilbietung der 13. December d. J. früh um 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden.

Den Kauflustigen steht es frey, die diesfälligen ersten und neuerlichen Vieztationsbedingnisse bey der untenstehenden Registratur oder bey dem Masseverwalter Dr. Eberl einzusehen.

Laibach am 5. October 1824.

3. 909.

(3)

Nro. 4070.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Ludw. Freyherrn v. Lazarini, Inhaber der Herrschaft Zobelsberg, in die Ausfertigung der Amortisations- Edicte rücksichtlich nachstehender, auf die Herrschaft Zobelsberg intabulirten Urkunden:

- a) Der Carta bianca dd. 21. Jänner 1740, intab. 16. May 1760, von hr. Dismas Grafen v. Auersperg an die Frau Margareth v. Steinhofen ausgestellter 2000 fl.
- b) Des Schuldcheines dd. 28. April 1740, intab. 31. May 1760, vom Nähmlichen an Franz Carl Wolf ausgestellt, pr. 1000 fl.
- c) Der Carta bianca dd. 15. May 1752, intab. 31. May 1760, von Herrn Carl Grafen v. Auersperg an Joseph Huber ausgestellt, pr. 1200 fl.
- d) Der Carta bianca dd. 11. September 1749, intab. 31. May 1760, vom Nähmlichen an Herrn Ignaz Grafen v. Auersperg ausgestellt, und von diesem an Joseph Huber cedit, pr. 450 fl.;
- e) Der Carta bianca dd. 1. August 1733, intab. 2. Juny 1760, von Herrn Dismas Grafen v. Auersperg an Herrn Augustin Ludw. v. Wiederlehr ausgestellt, und von diesem an seine Tochter Maria Lucia v. Hergöllern cedit, pr. 2000 fl.
- f) Der darauf als Supersatz hastenden Tressen dd. 15., intab. 20. December 1770, pr. 2000 fl.

- a) Der Carta bianca dd. 1. August 1753, intab. 3. Juny 1760, von Herrn Dismas Grafen v. Auersperg an Ludwig Qualija ausgestellt, pr. 2000 fl.  
b) Der Carta bianca dd. 20. März 1700, intab. 28. Juny 1765, von Herrn Johann Heribert Grafen von Auersperg an Johann Qualija ausgestellt, pr. 600 fl., ge-williget worden.

Es haben demnach alle diejenigen, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeynen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogeniess anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Ullangen des heutigen Bittstellers die obgedachten Urkunden nach Verlauff dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 7. July 1824.

**3. 1328.**

(3)

Nr. 5282.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Anton v. Scheuchensuel, Bevollmächtigten der Helena Luschinäischen Erben, wider Dr. Dietrich, Curator des Ignaz von Schildenfeld'schen Verlasses, in die öffentliche Versteigerung des dem Equirerten gehörigen Transferts Nro. 343, dd. 29. July 1812, pr. 3905 Frs. 20 Et. gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 6. Sept., 4. Oct. und 8. November l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beysahe bestimmt worden, daß wenn dieses Transfert weder bey der ersten noch zweyten Teilsbietungs-Tagsatzung um den Nominalbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bey der dritten auch unter dem Nominalbetrage hintan gegeben werden würde.

Anmerkung. Sowohl bey der ersten als zweyten Teilsbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach den 11. October 1824.

**3. 1327.**

(3)

Nr. 6610.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß ein Pupillar-Capital von 200 fl. an Private gegen Pupillar-Sicherheit darlehenweise hintan zu geben sey.

Gene, welche dasselbe zu erhalten wünschen, haben sich daher an dieses Gericht zu wenden. Laibach am 5. October 1824.

**Aemtliche Verlaubbarungen.**

**Schulen - Anfang.**

(2)

Von Seite des Vyceal-Rectorats wird hinsichtlich der Gröfzung des bevorstehenden neuen Schuljahres 1824—1825 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 3. k. M. Nov. um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Domkirche das feyerliche Hochamt zur Anerfung des heiligen Geistes abgehalten, und an diesem und dem folgenden Tage die vor-schriftmäßige Einschreibung der Schüler durch die betreffenden Studien-Directionen und Professoren vorgenommen werden wird; worauf am 5. November 8 Uhr Morgens die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen.

Laibach den 21. October 1824.

**3. 1342.**

**Fischerey - Verpachtung.**

(2)

Nachdem sich bey der am 27. v. M. hier ausgeschriebenen Pachtversteigerung des Fischfanges in dem Flusse Bistra kein Pachtlustiger eingefunden hat; als wird diese Fisch-

fang Pachtversteigerung auf ein Jahr, seit 1. Februar 1825 bis dahin 1826, auf den 30. d. M. um 9 Uhr fröh in dieser Amtskanzley erneuert, und dessen die Pachtlustigen an- durch verständiget.

Bern. Amt der Religionsfondsherrschaft Freudenthal am 6. October 1824.

**3. 1329.** Knoppen-Licitation. Nr. 7231.  
(3) Von der k. k. Banal-Gränz-Brigade wird hiemit bekannt gegeben, daß die im ersten und zweyten Banal-Regimente, dann in dem Petrinianer Comunitat gesammelten und depositirten Knoppen, bestehend in mehreren tausend Preßburger Mehen, und zwar die im ersten Banal-Regiment gesammelten, am 8. November d. J. im Stabsorte Glina, und die im zweyten Banal-Regiment und in dem Petrinianer-Comunitat gesammelten, am 10. selben Monaths, althier in Petrinia jedesmahl früh um 9 Uhr an den Meistbietenden licitando veräußert werden; daher die Kauflustigen zur vorbemerkten Zeit sich einzufinden haben.

Petrinia am 5. October 1824.

### Bermischte Verlautbarungen.

**3. 1339.** Licitations-Edict. Nr. 942.  
(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Herrn Matthäus Schugmann, Handelsmannes und Realitätenbesitzers zu Gutenfeld, in den versteigerungsweisen, jedoch freywilligen Verkauf seiner zu Gutenfeld sub Consc. Nr. 2 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf sub Urb. Nr. 350 dienstbaren ganzen behausten Hube, sammt dabav befindlichen Überlandsgründen, so wie selbe in der gerichtlichen Schätzung vom 3. December 1823 beschrieben sind, gewilligt, und zur Boranahme der Licitation die Tagsatzung auf den 11. November d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Hube zu Gutefeld mit dem Anhange festgesetzt worden, daß diese gesammte Besitzung, falls sie nicht um oder über den SchätzungsWerth der 4151 fl. 15 kr. an Mann gebracht werden könnte, selbe gleich bey dieser Licitation auch unter dem SchätzungsWerthe hintan gegeben werden würde.

Die Realität, welche dicht an der Wurzener Commerzialstraße liegt, und schön arrondiret ist, zeichnet sich durch ein geräumiges mit einem öbern Stockwerke versehenes gemauertes Wohnhaus, das wegen seiner Gewölbe, eisernen Thüren und Balken zur Speculation geeignet ist, dann durch schöne Stallungen vorzüglich aus.

Bey der Licitation sind vom Meistbothe nur 200 fl. gleich zu bezahlen, 800 fl. bestimmt sammt 5 Proc. bis 11. November 1825, für den mehreren Meistboth hat der Eiseher aber mit dem Gagländiger, Herrn Leopold Frörenteich, sich einzurüsten.

Die Realität kann übrigens besichtigt, die Schätzung und die Licitationsbedingnisse aber können hier und bey der Licitation eingesehen werden.

Es werden zu dieser Licitation demnach alle Kauflustigen eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 15. October 1824.

**3. 1338.** Vorrufung (2)  
des abwesenden Simon Saverschnig, vulgo Dolinsbeg von Bheple, und dessen Gläubiger.  
Vom Bezirksgerichte Egg ob Podpersch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe die Grundherrschaft Kreis wider ihren Unterthan Simon Saverschnig, vulgo Dolinsbeg, Halbhütlar im Orte Bheple, wegen von mehreren Jahren rückständiger Ulbarial-Giebigkeit, Klage angebracht, und um Convocation dessen Gläubiger gebethen, worüber die Tagsatzung auf den 27. November 1824 Vormittags um 9 Uhr festgesetzt worden ist. Nachdem Simon Saverschnig seine eigenthümliche in Bheple liegende 1/2 Hube vor mehreren Jahren verlassen hat, und dem Gerichte dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so hat selbes auf dessen Gefahr und Unkosten den Franz Reber von Lukoviz, zu seinem Eu-

ktor aufgestellt, mit welchem die Rechtsache der Grundherrschaft Kreis, als die Unmündung der sämmtlichen Gläubiger, ausgeführt werden wird. Derselbe wird daher dessen durch die öffentliche Kundmachung zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe zu übergeben, oder aber auch einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in alle rechtlichen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienstam finden würde, im Widrigen er sich sonst die daraus entstehenden künftigen Folgen selbst bezumessen haben wird.

Die sämmtlichen Gläubiger des Simon Goverschnig werden um so gewisser am ob bestimmten Tage zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen hemit vorgeladen, als im Widrigen das Liquidirungs- Protocoll geschlossen, und die weitere Umtäuschung gesplogen werden würde.

Bezirksgericht Egg ob Podpatsch den 13. October 1824.

**B. 1326.** **V o l a n g** Nr. 2410.  
der Andreas Sheg'schen Verlaß- Ansprecher, am 29. October 1824.

(3) Zur Berichtigung des Verlasses nach dem im Jahre 1811 zu Lase, Nachherrschaft St. Martin bey Litschay verstorbenen Andreas Shegs, Herrschaft Slattener Grundhölden, ist zur Anmeldung, Liquidirung und Verlaß- Abhandlung die Tagsatzung auf den 29. October 1824, früh um 9 Uhr hierorts angeordnet worden.

Es haben daher jene, welche an den gedachten Verlaß Ansprüche zu machen vermeinen, dieselben bey der ausgeschriebenen Tagsatzung anzumelden und zu liquidiren, als widrigens der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt und eingearbeitet werden wird.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Sittich am 20. September 1824.

**B. 1330.** **E d i e t.** Nr. 450.  
(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Königmann in Gottschee, wegen schuldigen 109 fl. c. s. c., in die executive Verdauerung gegen die Georg und Martin Mayerle'sche behauste Realität in Vornschlos gewilligt, und zur Abhaltung derselben drey Tagsatzungen, als am 30. October, 30. November und 30. December d. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beyfügen bestimmt worden, daß im Falle die in der Execution liehende Realität weder bey der ersten noch zweyten Teilbietung nicht wenigstens um die Schätzung pr 97 fl. an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Teilbietungstagsatzung auch unter derselben gegen gleichbare Bezahlung hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Pölland am 30. September 1824.

**B. 1324.** **(3)** Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart in Unterkrain wird hemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Agnes Mirtig, gebornen Gregorschitsch, unter Vertretung ihres Gemahnes Johann Mirtig von Streine, in die gerichtliche Teilbietung der von Franz Eschinkulla aus der Anton Gregorschitsch'schen Verlaßmassa am 22. Juny d. J. öffentlich um 750 fl. erstandenen Mahl- und Sägmühle nebst Grundstücken und Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu Germulle bey Utendorf, wegen nicht erfüllten Licitationsbedingnissen gewilligt, und hiezu diesem gemäß eine einzige Teilbietungstagsatzung am 4. November d. J. um 10 Uhr Vormittag im Orte Germulle bei

Altenmarkt mit dem Unhange bestimmt worden, daß falls obige Mühle ihm den von Franz Tschinkulla erstandenen Meistboth pr. 750 fl. oder darüber nicht an Mönngäbräkt werden könnte, dieselbe auch unter diesem und um was immer für einen Preis hintan gegeben werden wird.

Es werden demnach alle jene, welche vorbenannte Realität an sich zu bringen gedenken, so wie die darauf intabulirten Gläubiger mit dem Erinnern vorgeladen, daß sie die Verkaufsbedingnisse täglich althier in der Gerichtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Thurn am Hart den 1. October 1824.

**B. 1522.**

Vorrufungs- Edict.

Nro. 781.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart in Unterkrain wird dem abwesenden Johann Zwölber von Groheraschou, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte Johann Hruschauer von Arch, als Coflionär des Joseph Pug von Kleinpudlog, wegen einer Schuldb von 85 fl. C. M. die Klage angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 3. Jänner 1825 um 9 Uhr Vormittag angeordnet worden ist.

Dieses Bezirksgericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend ist, hat zu seinem Vertreter auf dessen Gefahr und Unkosten den Herrn Alois Possak, Justitiär zu Savenstein, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung ausgetragen und entschieden werden wird. Johann Zwölber wird dessen hemit zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheine, oder inzwischen dem aufgestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe zu communiciren, oder aber einen andern Sachwalter für sich zu bestellen und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, überhaupt die ordnungsmäßigen Wege einzuleiten wissen möge, widrigens er die aus der Verabsäumung allenfalls entstehenden Folgen sich selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Thurn am Hart den 1. October 1824.

**B. 807.**

Amortisations- Edict.

Nro. 826.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun zu Laibach wird kund gemacht: Es seye auf Ansuchen des Simon und Barthelma Perschin von Jeschza, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte hinsichtlich des, vor dem bestandenen Ortgerichte des Graf. Lambergischen Kanonicats zwischen dem Barthelma Perschin und Franz Xaver Konti am 5. October 1792 über 300 fl. errichteteten, und am 31. März 1793 auf die dem obangeführten Canonicate sub Rect. Nro. 7 zinsbare, zu Jeschza gelegene Räusche sammt Zugehör, im Executionswege intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Vergleichs gewilligt worden.

Daher werden jene, welche aus diesem Vergleiche aus was immer für einem Rechtsgrunde Unsprüche zu machen haben, aufgesordert, selbe binnen der gewöhnlichen Amortisationsfrist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogenrich vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist der erwähnte Vergleich, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat vom 31. März 1793, auf weiteres Unlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 28. Juny 1824.

**B. B. 812.**

**E d i c t.**

(3)

Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Lorenz Tratnig von Terne, einverständlich mit den Matthäus Schuolsschäfischen Erben, Johann und Franz Schuolsschäf, die Amortisirung des, zu Gunsten des Matthäus Schuolsschäf auf der, dem Lorenz Tratnig gehörigen, zu Terne h. z. 12 liegenden, der Staatsherrschaft Lack sub Urb. Nro. 2040 zinsbaren Ganjhube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldsehens dd. 27. May 1780 et intab. 31. August 1782, pr. 300 fl. Lw., dann jenes

auf dem der Kirche St. Georgi zu Altenlack zinsbaren Ackers u Vischach, ebenfalls zu Gunsten des Matthäus Schuolschak intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldcheins dd. 2. December 1772, et intab. 4. December 1782, pr. 200 fl. L.W., bewilligt.

Es haben daher alle jene, welche aus den benannten Urkunden ein Recht zu haben glauben, dasselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen soweit hierorts anzumelden, widrigens die benannten Urkunden, eigentlich deren Intabulationscertificate über ferneres Ansuchen des Lorenz Tratnig, nach Verlauf der gegebenen Frist für nichtig und kraftlos erklärt und in Folge dessen aus den betreffenden Grundbüchern gelöscht werden würden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 5. July 1824.

B. 1337.

Versteigerung am 11. Nov. 3456.

einer großen Mahlmühle sammt Grundstücken zu Grätz in Steyermark.

(2) Von dem k. k. Landrechte in Steyermark wird hiermit bekannt gemacht: Man habe auf Ansuchen der ehemaligen Besitzerin Theresia, verwitweten Schott, die öffentliche Versteigerung ihrer landwirtschaftlichen im Pomerio der Stadt Grätz fest an der Wienerhauptcommercialstraße liegenden, angeblich aus 9 Läufen, 1 Stampf und 1 Gerstenrolle, dann einer Bretersäge, nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bestehenden, sogenannten Jesuitermühle mit beyläufig 15 Foch theils landwirtschaftlichen, zum Theil zur Herrschaft Gösting dienstbaren Baugründen, und einem 34 Foch großen Obst- und Küchengarten, um den Aufrufpreis pr. 14,000 fl. EM. aus freier Hand bewilligt, und wird mit Einwilligung der Zuliehensherrschaft Gösting die Versteigerung auf den 22. November 1. J. Vormittag um 10 Uhr im landrechtlichen Notzszimmer angeordnet, wozu die Kaufliebhaber mit dem Beysaße vorgeladen werden, daß von dem Meistborth 3000 fl. EM. vor der Übergabe, der Rest desselben aber in 5 gleichen Jahresraten gegen Versteigerung auf der erkauften Realität auf den ersten Tag und Prozentiger Verzinsung abzutragen komme, und daß Jeder, der an der Versteigerung als Kaufblüßiger Untheil nehmen will, den zehnten Theil des Aufrufpreises, nämlich pr. 1400 fl. EM., bey der Versteigerungscommission entweder bar oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Überbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe als Caution zu erlegen habe. Übrigens wird bemerkt, daß diese am beständigen Wasser des Murstromes liegenden Mühle (nach der Angabe der Verkäuferin) für sich allein keine Wehrgebäude zu erhalten habe, sondern solche im Concurrenzwege von sämtlichen zahlreichen Theilnehmern des städtischen ältern Mühlconsortiums nach Eintheilung der Gesluden getragen werde, und daß sie sich angeblich im guten Bausände befinden, außer der städtischen Weinacis-Linie liege, und keiner wie immer gearteten Wassergefahr ausgesetzt sey. Die näheren Vicitationsbedingnisse können entweder in der hierortigen Registratur oder bey Herrn Aloys Schweighofer, Agenten zu Grätz, eingesehen werden.

Grätz den 12. October 1824.

B. 1344.

M a c h r i c h t.

(2)

Eine Familie, wohnhaft auf dem Schulplatze, wünscht kommendes Schuljahr 1824.—1825 aus einem guten Hause 2 oder 3, die öffentlichen Schulen besuchende Jünglinge, gegen sehr billige Bedingnisse, in Rost und Quartier zu nehmen.

Das Nähtere erfährt man in dem hiesigen Frag- und Kundschaffts-Comptoir. Laibach den 21. October 1824.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1346.

Verlautbarung

Nr. 13346.

über einige Modificationen des Normals wegen Vornahme der Pfändungen zur Einbringung der landesfürstlichen Steuer-Rückstände. (1)

Zu Folge hoher Hofkanzley-Verordnung vom 2. v. M., Zahl 25854, werden folgende Modificationen der in Absicht auf die Eintreibung der landesfürstlichen Steuern und Urbarial-Giebigkeiten unterm 23. May 1823, Zahl 6549, erlassenen Gubernial-Currende allgemein bekannt gemacht:

Erstens: In der Regel hat es bey der im §. 2. der so eben gedachten Gubernial-Currende enthaltenen Vorschrift zu verbleiben. Wäre jedoch die Transportirung des gepfändeten Gutes in den Sitz der Bezirks-Obrigkeit mit grossen Kosten, als die Abordnung eines Bezirksbeamten verursachen würde, oder sonst mit Nachtheilen und Gefährden verbunden, so kann zur Schäzung und Feilbietung mit Vornissen und Genehmigung des Kreisamtes ein dem requirten Steuerpflichtigen zunächst gelegener Marktplatz oder sonst schicklicher Concur- renzort bestimmt werden, wohin folglich die gepfändeten Gegenstände zu bringen sind.

Zweitens: Die Schäzung und Feilbietung ist auch dann, wenn sie außer dem Sitz der Bezirks-Obrigkeit statt findet, immer durch einen geeigneten Bezirksbeamten vorzunehmen, dem in diesem Falle so, wie bey den Rekrutirungs- Auslagen, ein Taggeld von 1 Gulden 30 Kreuzer und eine Reise-Vergütung für jede Meile des Hin- und Rückweges von 30 Kreuzer bewilligt wird. Für Entfernungen, die weniger als eine halbe Meile betragen, findet keine Reise-Vergütung statt.

Drittens: Zu Schäzern und Ausrufern sind bey Schätzungen und Feilbietungen außer dem Sitz der Bezirks-Obrigkeit geeignete Personen nach vorläufiger Beeidigung, aus dem Orte zu verwenden, wo die gedachten Amtshandlungen vorgenommen werden, und es sind ihnen die nämlichen Gebühren, wie den Schätzleuten und dem Ausrufer im Bezirkssorte, zu verabfolgen.

Viertens: Da sich bey diesen Amtshandlungen an die Gerichtsordnung zu halten ist, so kann ein wegen Steuer-Rückständen gepfändetes Gut auch erst bey der dritten Feilbietung unter dem Schätzungs-wertbe hintan gegeben werden.

Uebrigens ist sich die in der Gubernial-Currende vorkommende Weisung genau gegenwärtig zu halten, daß wenn mehrere Contribuenten im Rückstande haften, gegen welche das Executions-Verfahren statt findet, die dießfälligen Executions-Handlungen gegen dieselben so viel möglich gleichzeitig vorzunehmen, und die nur einfach abzunehmenden Executions-Gebühren unter sie verhältnismäßig zu vertheilen sind.

Laibach am 30. September 1824.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Gub. Rath.

(Z. Begr. Nr. 86, d. 26. Oct. 1824).

B

Kreisamtliche Verlautbarungen.

**3. 1353.**

Verlautbarung.

(1)

Am 29. d. M. October 1824 Vormittags um 9 Uhr wird in der Bezirkskanzlei der k. k. Cameralherrschaft Lack, das höchsten Orts für das Bergwerk Ober- und Unter-Eisnern, dann Shkovine und Zhesszena bewilligte Getränkaufschlags-gefall, im Wege der öffentlichen Versteigerung auf eine Dauer von drey nach-einander folgenden Jahren, das ist vom 1. November 1824 bis hin letzten Octo-ber 1827 verpachtet werden.

Jene Parteien, welche diesen Getränkaufschlag zu pachten wünschen, werden zu dieser Verhandlung eingeladen, und es wird zugleich eröffnet, daß die dies-fälligen Bedingnisse in der Amtskanzlei der Bezirksobrigkeit Lack eingesehen werden.

R. R. Kreisamt Laibach am 22. October 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

**3. 1350.**

Feilbietungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz ist die Feilbietung der zu dem Verlaß des Johann Gregor Rautschitsch, gewesenen Pächters der Herrschafts-Commenda St. Peter gehöri-gen öffentlichen Creditspapiere, als:

- 1) des Transfertes Nr. 590, vom 10. December 1812, pr. 1001 Fres. 60 Cent., oder 387 fl. 20 1/4 kr. sammt Interessen seit 1. August 1820;
- 2) der Ararial-Obligation Nr. 1551, vom 1. May 1788, a 4 Prct., pr. 100 fl. sammt 2 prct. Zinsen seit 1. May 1820;
- 3) der Ararial-Obligation Nr. 3584 vom 1. Februar 1795, a 4 Prct., pr. 600 fl.;
- 4) der Ararial Kr. Domestical-Obligation Nr. 3024, vom 1. November 1796, zu 5 Prct., pr. 85 fl. sammt 2 1/2 prct. Interessen seit 1. May 1820, und
- 5) der Ararial Kr. Domestical-Obligation Nr. 12967 vom 1. August 1806, pr. 28 fl. sammt 2 1/2 prct. Interessen seit 1. August 1820, dann

der eben dahin gehörigen, vom Franz Dyonis und Antonia Urbantschitsch an Johann Gregor Rautschitsch aufgestellten Obligation, pr. 1200 fl., dd. 1. Februar 1804, inta-bilirt 14. Februar 1804, 14. December 1815 und 28. December 1815, liquidirt durch das Urtheil vom 15. Aug. 1818 auf 886 fl. 41 kr. CM. sammt 5 prct. Zinsen seit Oct. 1814, wegen in den Franz Xaver Freiherrn v. Lichtenhurn'schen Verlaß schuldiger 4639 fl. 10 3/4 kr. bewilligter, und zur Bornahme derselben der erste Termin auf den 20. Octo-ber, der zweyten auf den 5., und der dritte auf den 17. November 1. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzlei zu Kreuz mit dem Beysage angeordnet worden, daß wenn diese Obligationen bey der ersten und zweyten Feilbietungstagszähnung nicht um den Nennwerth oder darüber angebracht werden sollten, dieselben bey der dritten auch unter dem Nennwerthe werden hintan gegeben werden. Wobei Kaufstüsse zu erschei-nen haben.

Bezirksgericht Kreuz den 16. September 1824.

Unmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kaufstüsse gemeldet.

**3. 1336.**

Feilbietungs-Edict.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft zu Neumarkt wird hiermit kund gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Jacob Deschmann von Selotsche bey Veldes, wider Matthäus Störr von Unterduplach, in die executive Feilbie-tung der gegenwärtig dem Johann Störr gehörigen, mit Pfandrechten belegten, gerichtlich auf 452 fl. M. geschätzten, dem löbl. Gut Duplach sub Urb. Nr. 1 dienstbaren 133 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und

der dabey befindlichen Schmiede, dann des sub Dom. Rect. Nr. 12 eben dahin dienstbaren halben Dom. Ackers Kratziwa gewilligt, und hiezu drey Termine und zwar auf den 22. November, 22. December l. J., und 22. Jänner 1825, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Beysaße bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsazung nicht wenigstens um den SchätzungsWerth an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter denselben hintan gegeben werden würden. Wozu Kauflustige und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sie die diesfältigen Licitationsbedingnisse bey diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich einsehen oder davon Abschriften erhalten können.

Bezirksgericht Neumarkt am 9. October 1824.

**3. 1541.** *Kirchen-Orgel zu verkaufen.* (2)  
Eine neue, mit 8 vollkommen ganz ausgesührten Registern und Pedal versehene Kirchen-Orgel, ist bey Unterzeichnetem zum Probieren aufgestellt, welche den Verfall aller Sachverständigen in jeder Hinsicht zu erwerben verspricht. Auch haftet Unterzeichneter für jede Gebrechlichkeit derselben auf mehrere Jahre. *Peter Rumpf, Orgel- und Claviermacher zu Stein.*

**3. 1556.** *Anzeige.* (1)

Im Haus Nr. 47 nächst St. Florian, sind im ersten Stock zwey eingerichtete Zimmer, jedes mit besonderm Ausgang, für Mannspersonen, täglich zu vermiethen, und das Nähere hierüber im nämlichen Hause im zweyten Stock zu erfahren.

**3. 1294.** *Lotterie = Nachrich t.* (3)  
Da der 10. November, als der Tag der Ziehung der großen Lotterie der Herrschaft Rauinach und des Gutes Gerlachstein stark heran rückt, so biethet Gefertigter seine noch wenigen Lose mit dem Bemerkun ergebenst an, daß er auch noch einige Gratistlose nebst den gewöhnlichen andern hintan gebe. Zugleich empfiehlt er sich dem fernern gefälligen Vertrauen des verehrten Publicums in Abnahme der Lose der so vortheilhaft und beliebten Lotterie der Häuser in Baden, wobei auch jedes Prämienlos einen Goldgewinn erhält. Dann der Lotterie von Altenbuch, wo dem Rücktritt schon entsagt ist. Dann auch von Jenharding, von Busk und von der neuen Lotterie der Herrschaft Praschno-Augezd in Böhmen etc.

*Wolfgang Fr. Günzler,  
Graveur am alten Markt Nr. 155.*

**3. 1561.** *Ankündigung.* (1)

in Folge welcher Ignaz Bernbacher in seiner Tuch- und Schnittwaa ren- dann aller Art Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung in Laibach, ein geehrtes Publicum zu fernerer gefälliger Abnahme der- ley Lose und Freylose geziemend einladet.

3 i e h u n g  
der Lotterien von den vier Häusern in Baden, und der  
ständischen Besitzung im Viertel o. d. M. B., am  
10. März 1825.

Die entschiedenen und nahmhaften Vortheile, welche die Lotterie-Ausspielung der vier Häuser in Baden und der ständischen Besitzung des Schönischen Dominical-Zehnts im Viertel o. d. M. B. dem verehrlichen theilnehmenden Publicum darbietet, haben sowohl im Inn- als auch im Auslande durch die Begünstigung des öffentlichen Los-Absatzes einen so glücklichen Fortgang herben geführt, daß sich das Großhandlungshaus M. Lackenbacher et Comp. in die erfreuliche Lage versetzt sieht, hiemit die Anzeige machen zu können, daß bey dieser Ausspielung kein Rücktritt mehr Statt findet, und die Ziehung derselben, wo nicht früher, am 10. März 1825 bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird.

Die sehr bedeutenden und zahlreichen Gewinne, welche diese Lotterie in sich vereinigt, bestehen:

- 1) In dem größten Hause Nr. 82, der Frauenhof genannt, in der landfürstlichen Stadt Baden, nächst der k. k. Residenz-Stadt Wien, und der ständischen Besitzung, wofür eine Ablösung von 200,000 fl. W. W. gebothen wird.
- 2) In dem großen Hause Nr. 83, ebenfalls in Baden, mit vollständiger prächtiger Einrichtung, wofür eine Ablösung von 60,000 fl. W. W. gebothen wird.
- 3) In dem Hause Nr. 42, ebenfalls daselbst, mit vollständiger Einrichtung, wofür eine Ablösung von 30,000 fl. gebothen wird.
- 4) In dem Hause Nr. 77, eben daselbst, wofür eine Ablösung von 15,000 fl. W. W. gebothen wird.
- 5) In 4596 Geldgewinnsten, von 10,000 fl. W. W. bis 12 fl. W. W., im Gesammtbetrage von 88,040 fl. W. W.
- 6) In 6000 Goldgewinnsten auf die 6000 rothen Greylose, von denen ein jedes einen bestimmten gewissen Tresser machen muß, von 1000 Stück Ducaten in Gold, bis 1 Stück Ducaten in Gold abwärts, im Betrage von 9400 Stück Ducaten in Gold, wodurch sich ein Gesammtbetrag von 498,790 fl. W. W. ergibt.

Diese günstigen Verhältnisse dieser Ausspielung sprechen sich zum Vortheile der Mitspielenden von selbst aus, daß wir uns jeder weiteren Anrührung derselben enthalten.

Um dieses Spiel auch noch fernerhin in dem höchst möglichen Anwerth zu erhalten, erklären wir uns bereit, nach gänzlicher Vergreifung der 6000 Gratis-Gewinnstlose, deren uns nur mehr eine sehr geringe Anzahl übrig, bey Abnahme und Bezahlung von zehn Losen, noch einige Zeit hindurch ein eisfes schwarzes Los als Gratis-Los unentgeldlich zu verabfolgen.

Das Los kostet 10 fl. W. W. oder 4 fl. Conv. Münze.

M. Lackenbacher et Comp.

## K u n d m a c h u n g

der versteigerungsweisen Veräußerung der im Brünner Kreise liegenden Religionsfondsherrschaft Blaziowitz, und des Religionsfonds = Gutes Schüttborziz.

**V**on der k. k. mähr. schles. Staatsgüter - Veräußerungskommission wird hiemit im Nachhange der bereits unterm 18. August dieses Jahrs, Zahl 528, geschehenen Kundmachung zur weiteren öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das vier Stunden von Brünn bey Tieschan gelegene Religionsfondsgut Schüttborziz, dann die anderthalb Stunden von Brünn entfernte, nächst Austerlitz gelegene Religionsfondsherrschaft Blaziowitz, am 22. November l. J. Vormittag um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung im Wege der öffentlichen Versteigerung werde veräußert werden.

### A.

#### Das Gut Schüttborziz.

Der Ausrufspreis des Guts Schüttborziz, welches aus dem Dorfe gleichen Namens, dann aus dem Dorfe Mautniz, und der Colonie Rosalienfeld, mit einer Bevölkerung von 1286 Seelen, ferner aus einer obrigkeitlichen Schäferey, samt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Grundstücken und Waldungen besteht, beträgt 29504 fl. 25 kr., sage: Neun und Zwanzig Tausend, Fünf Hundert, Vier Gulden, Fünf und Zwanzig Kreuzer Conventionsmünze.

Durch die Einführung des Robothabolitionssystems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldigkeiten der Unterthanen bis auf einige vorbedungene Lohnarbeiten ganz aufgelöst, und in eine standhafte Geldreduktion verwandelt worden, die sich, so wie die emphiteutisch verlassenen Realitäten und Grundstücke auf nachstehende Zinse gründen, als:

a) an Urbarialgaben = = = 221 fl. 6 1/4 kr.

b) an Erbgrundzins	=	=	=	2144 fl. 7 3½ fr. W. W.
und in Conventionsmünze	=	=	=	2 fl. 23 3½ fr.
c) an Robothrelution	=	=	=	1620 fl. — —
d) = Zins von den vor und nach dem Robothabolitionscontracte erbauten Wohh häusern	=	=	=	308 fl. — —
e) an Naturalabgaben und zwar als Robothabolitions-Rörner	=	=	=	180 Mezen Hafer.
f) an Naturalroboth von neu erbau- ten Häuschen	=	=	=	52 Tage.

Nebst diesen Zinsen haben für verschiedene emphiteutisch veräußerte Realitäten folgende Zinse einzustießen, als:

g) von Wirthshäusern	=	=	=	60 fl.
h) = Schmieden	=	=	=	9 =
i) = Abdeckereyen	=	=	=	4 =
k) = freyen Weinschank	=	=	=	20 =
l) = Weinkellern	=	=	=	46 =
m) = Preßhäusern	=	=	=	6 =

Aus zeitlichen Pachtungen bezicht die Obrigkeit folgende Gebühren:

n) von 68 Mezen 7 ½ m. Huthungen	=	164 fl. 17 fr. C. M.
und an Steuerbeitrag	=	15 fl. 17 fr. C. M.
o) von trocken gelegten Teuchen zu 51 Mezen 3 ½ m.	=	412 fl. 12 fr. C. M.
und an Steuerbeitrag	=	26 fl. 43 ½ fr. C. M.
q) von Jagdbarkeiten	=	27 fl. 3 fr. C. M.
p) hat der Rosalienfelder Wirth von jedem Eimer Wein, welcher ausgeschankt wird	=	18 fr.
zu entrichten		

In eigener Regie befindet sich und zwar:

r) An Gründstücken

Äcker	=	=	=	211 Mezen 4 2½ m.
Kunstwiesen	=	=	=	3 Mezen
natürliche Wiesen	=	=	=	30 Mezen
Huthungen, worauf der Gemeinde Schütt- boritz das Mitwaidrecht gebührt, deren Theilung jedoch mit k. kreisamtlicher				

Bewilligung im Zuge ist = 328 Mezen 3 3/8 m.  
s) an Waldungen 24 Joch 942 1/2 Quadratklafter  
welche aus Laubholz bestehen.

i) an Schafvieh hat die Obrigkeit für den Augenblick einen Instand von 227 Stück.  
größtentheils alten Hammeln.

An Dominicalrechten hat die Obrigkeit folgende Genüsse:

u) Das Zehentrecht von den Feldfrüchten der Grundstücke bey den Gemeinden Schüttborziz, Mautniz und Rosalienfeld, dann den Weinzehent von der Gemeinde Schüttborziz.

v) Das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen.

w) Der Bezug des Laudemiums zu 2 1/2, 5 und 10 Percenten von dem Mautnizer Wirthshause, und zwey Dominical-Weingärten, dann von anderen, 42 Häuschen, Gebäuden und Grundstücken.

Ferner übet die Obrigkeit

x) das Patronatsrecht über die Schüttborzizer Pfarre und Mautnizer Localie, sammt den dazu gehörigen Kirchen und Schulen aus, und geht dieses Patronatsrecht mit allen daraus fließenden Rechten und Verbindlichkeiten an den Käufer über.

## B.

### Die Herrschaft Blazioriz.

Der Ausrußpreis der Herrschaft Blazioriz, welche aus dem Dorfe gleichen Namens, dann dem Dorfe Siwiz, den Dorfsantheilen Girgikowiz, der Colonie Schlappaniz, aus den Dorfsantheilen Schöllschiz, Groß- und Klein-Urhau, dann Serrowiz, endlich aus dem Dorfe Kohantowiz, und der Brünner-Vorstadtgasse St. Annagrund mit einer Bevölkerung von 2855 Seelen besteht, beträgt 55066 fl. 7 1/2 kr., sage: Fünf und Fünfzig Tausend, Sechs und Sechzig Gulden, Sieben Ein halber Kreuzer Conventionsmünze.

Durch die Einführung des Robothabolitionssystems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldigkeiten der Unterthanen bis auf einige vorbedungene Lohnarbeiten ganz aufgelöst und in eine standhafte

Geldrelutionen verwandelt worden, die sich, so wie die emphiteutisch verlassenen Realitäten und Grundstücke, auf nachstehende Zinse gründen, als:

a) an Urbarialgaben im Gelde	627 fl. 17 kr.
In Natura, Korn = = =	98 Mezen
— — Hafer = = =	68 Mezen
b) an Erbgrundzins = = =	1911 fl. 6 1/2 kr.
In Natura [= = =	51 Mez. 20 m. Hafer.
c) an barer Robothrelution = = =	2457 fl. 12 kr.
d) an Zins von den vor und nach dem Robothabolitionsvertrage erbauten Wohnhäusern = = = =	582 fl. 9 kr.
In Natura an Roboth von solchen Häuschen = = = =	26 Tage.

An emphiteutischen Zinsen für veräußerte Realitäten haben einzufliessen:

e) von Mahlmühlen	=	=	593 fl.
f) = Wirthshäusern	=	=	138 =
g) = Branntweinhausern	=	=	255 =
h) = Schmieden = = =	=	=	28 =
i) = Fleischbänken = = =	=	=	6 =
k) = freyem Weinschank = = =	=	=	112 = 6 1/4 kr.
l) = Weinkellern = = = =	=	=	1 =

Aus zeitlichen Pachtungen resultiren folgende Geldgebühren und Natural = Verpflichtungen:

m) von obrigkeitlichen Behältnissen = = =	30 fl. W. W.
n) = verpachteten 51 Mezen 2 m. Feldern bar 194 fl. 39 kr. C. M.	
In Natura 102 Handarbeitstage.	
An Steuerbeitrag = = =	54 = 34 3/4 = =
o) von 17 Mez. 5 1/8 m. Wiesen =	129 = 22 = =
An Steuerbeitrag = = =	6 = 45 2/4 = =
p) von 51 Mez. 2 4/8 m. Huthweiden bar 177 = — = =	
In Natura 138 1/2 Handrobothstage.	
An Steuerbeitrag = = =	19 = 31 3/4 = =
q) An Viehnußungszinse von jeder in dem Blazowitzer Meierhöfe eingestellten Kuh 53 Pfund 20 Lotb Schmalz.	
An Pachtzins von dem Blazowitzer obrigkeitlichen Branntweinhouse = = =	498 fl. 30 kr. C. M.

s) An Zins von der auf dem ganzen Herrschaftsgebiethe verpachteten Jagdbarkeit = 240 = 15 = =

In dem Dorfe Blazowiz befindet sich nebst dem obrigkeitlichen Gebäude, worin die Beamten und Kanzleyen untergebracht sind, und dem obrigkeitlichen Branntweinhause, auch der obrigkeitliche Meierhof sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann in eigener Regie:

t) An Grundstücken

Äcker	=	=	=	=	=	605	Mey.	9 2 1/3 m.
Kunstwiesen	=	=	=	=	=	28	=	13 1/8 =
Natürliche Wiesen	=	=	=	=	=	72	=	10 2 1/8 =
Gärten, Hopfengärten und Huthweiden	=					9	=	12 =
und Oedungen	=	=	=	=	=	44	=	2 4 1/8 =

u) An Waldungen 371 Joch 1076 Quadratlauster, theils Laub-, theils Nadelholz, welche geometrisch vermessen und in Schläge eingetheilt sind.

v) Der obrigkeitliche Viehstand besteht in 58 Stück theils alten, theils jungen Hornviehes, ferner in 4 Stück Zugochsen und 2 Stück Zugpferden.

An Dominicalrechten hat die Obrigkeit

w) den Zehent von den Feldfrüchten bey den Gemeinden Blazowiz und Siwiz, dann von der Gemeinde Schöllschiz an fixirter Zehentrelution 43 fl. 26 1/4 kr., nebst der Abgabe von 14 Eimer klaren Weins.

x) Das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen.

y) Der Bezug des Laudemiums zu 2 1/2, 5 und 10 Percent von mehreren Mühlen, Wirthshäusern, Wohn- und sonstigen Gebäuden, dann Grundstücken.

Endlich übet die Obrigkeit

z) das Patronatsrecht bey der Groß-Urhauer Pfarre und Schöllschizcher Localie sammt Kirchen und Schulen, dann über die Blazowizer Filialschule aus, welches sammt allen damit verknüpften Rechten und Lasten an den Käufer übergehet.

Uebrigens muß hier bemerkt werden, daß jedoch für den Fall, als das Gut Schüttborziz für sich allein nicht an Mann gebracht werden sollte, sodann die Herrschaft Blazowiz vereinigt mit dem Gute Schüttborziz an dem Anfangs bemerkten Tage verkauft werden wird, wofür der Ausrufpreis von 84570 fl. 32 1/4 kr., sage: Vier und Achtzig Tausend,

Fünf Hundert, Siebenzig Gulden, Zwey und dreysig Ein halber Kreuzer Conventionsmünze festgesetzt ist.

Die wesentlichsten Verkaufsbedingnisse, unter welchen diese Gutskörper hintan gegeben werden, sind folgende:

1) Wird zur Licitation mit Ausnahme der Israeliten Gedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie das Gut Schüttborziz oder die Herrschaft Blazowitz, oder beyde vereint erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu Statten.

2) Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrusspreises, somit für das Gut Schüttborziz mit 2950 fl. 26 2½ kr., für die Herrschaft Blazowitz mit 5506 fl. 36 3½ kr., und für die Herrschaft Blazowitz vereint mit dem Gute Schüttborziz 8457 fl. 3 1½ kr. Conv. Münze gleich vor der Licitation zu Handen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungskommission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmässigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen, in welcher Hinsicht die Kauflustigen sich zur Gewinnung der Zeit, vor dem Acte der Versteigerung selbst an die Kammerprocuratur wenden mögen.

3) Wennemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsformlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisierten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

4) Der Ersteher des Guts Schüttborziz hat das Drittheil des Kaufschillings, wenn dieser den Betrag von 50,000 fl. Conv. Münze übersteigt, außerdem aber die Hälfte, der Ersteher der Herrschaft Blazowitz, oder der Herrschaft Blazowitz vereint mit dem Gute Schüttborziz, aber für jeden Fall nur das Drittheil des Kaufschillings, vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibende Hälfte, oder die zwey Drittheile aber kann er gegen dem, daß sie auf dem erkaufsten Gutskörper in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze, und in halbjährigen Raten versetzt werden müssen, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gezeichnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Extrags dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration eingesehen, dann die genannten Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 6. October 1824.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowitsch,  
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,  
k. k. M. S. Gubernialrath.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

3. 1360.

(1)

ad Nr. 4958.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Jacob Gostitscha wider Franz Lusner, wegen schuldigen 444 fl. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der zu Gunsten des Franz Lusner unterm 16. December 1815, an den nun dem Barthlma und Rosina Schupeck'schen Kindern gehörigen Häusern zu Laibach Nr. 49 et 50 instabilierten Forderung pr. 589 fl. 37 kr.; ferner der unterm 16. Februar 1818 an den nämlichen Häusern, ebenfalls zu Gunsten des Franz Lusner, vermög Bekanntnissurkunde dd. 30. Juny 1816 als Supersaz haftenden 1468 fl. 49 kr. sammt Zinsen gewilliget, und hiezu drey Termine und zwar auf den 13. September, 11. October und 15. November 1824, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beysatz bestimmt worden, daß diese Forderungen bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung um den Betrag, für welchen sie ausgestellt sind, und bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wo übrigens den Kaufstücker frey steht, den Grundbuchsextract der obbenannten beyden Häuser und die diesfälligen Feilbietungsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießlandrechtlichen Registratur einzusehen. Anmerkung. Sowohl bey der ersten als zweyten Feilbietungstagsatzung ist kein Kaufstücker erschienen.

Laibach am 16. October 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1349.

Feilbietung & Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Rupertshof wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Unlangen des Johann Dusler von Jurkendorf, in die executive Ver-

steigerung des dem Franz Welle von Pottendorf gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten beweglichen und unbeweglichen, gerichtlich aus 368 fl. 28 kr. geschätzten Vermögens, nahmlich 1 Hösel, 1 Schrein, 2 Deidelswägen, 3 Fässer, 1 Bodung, 1 Kette, 2 Ecken, 1 Pflug, 5 Bienenstöcke, zusammen im SchätzungsWerthe pr. 46 fl. 48 kr., und in so ferne diese Gegenstände zur Deckung der Schuld sammt Kosten und Nebenverbindlichkeiten nicht hinreichen, seiner zu Pottendorf liegenden, der löbl. Grundobrigkeit Collegiat-Capitel Neustadt zinsbaten, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 322 fl. geschätzten 153 Kaufrechtschube, wegen dem Executionsführer laut rechtstkräftigen Contumaz-Urtheile vom 4. März d. J. schuldigen 63 fl. 33 kr. c. s. c. gewilligt, und hiezu der Tag auf den 9. October, 8. November und 6. December d. J., jederzeit um 9 Uhr Vormittags im Orte Pottendorf mit dem Anhange bestimmt worden, daß falls diese Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den gerichtlichen SchätzungsWerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten und letzten Versteigerung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Rupertshof am 14. October 1824.

Unmerkung. Bey der am 9. October 1824 abgehaltenen ersten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**3. 1347.**

*Verkaufs-Anzeige.*

(1)

Es ist ein modernes vierzigiges, gelblacktes Picutsch, auf vier Stahl-Fertern, mit Luch gefüttert aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man auf dem St. Marien-Platz Nro. 48 bey Herrn Zollner.

**3. 1357.**

(1)

Auf einer Bezirksherrschaft in Unterkrain wird ein geprüfter Justiziar, welcher jedoch ledigen Standes und mit den nöthigen Zeugnissen versehen seyn solle, gegen annehmbare Bedingnisse aufzunehmen gesucht.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt das Frag- und Kundschafsts-Comptoir.

**3. 1353.**

*N a c h r i c h t.*

(3)

Es wird auf eine Herrschaft in Innerkrain, welche nicht Bezirksherrschaft ist, ein Verwalter gesucht, welcher die Kanzley das Economicum und das Grundbuch zu führen im Stande ist. Die weitere Auskunft kann bey Herrn Dr. Repeschitsch zu Laibach eingehoblt werden. Laibach den 17. October 1824.

### Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 12. October 1824.

Ursula Babnik, Witwe, alt 76 J., in der Gradischa Nro. 55, an Alterschwäche.

Den 13. Dem Thomas Schubiz, Steinmech, s. D. Antonia, alt 9 Monath, auf der St. P. B. Nro. 84, an Frisen. — Johann Metke, Tagl. aus St. Marain, alt 60 Jahr, im Civ. Spitz. Nro. 1, an Alterschwäche.

Den 15. Dem Herrn Peter Rajakowitch, k. k. Dom. Adm. Protocollist, s. S. Naimund, alt 22 1/2 M., am Altenmarkt Nro. 159, an Übersetzung des Scharlegs auf die Gedärme. — Agnes Ortmann, Spitz. Pfleidn, alt 74 J., auf der St. P. B. Nro. 4, an der Wassersucht.

Den 16. Herr Joseph Harbek, Trakteur im Sammelhaus, alt 76 J., im Sammelhaus Nro. 62, an der Wassersucht. — Dem Herrn Carl Xavier Noab, k. k. Kreiscommissär, s. D. Philippine Rosalie, alt 7 1/2 J., am Altenmarkt Nro. 18, am Nervenfieber.

Den 17. Dem Herrn Sebastian Friederich, Handelsmann, s. S. Reinhold, alt 4 1/2 M., am Platz Nro. 10, am Stichhusten.

Den 19. Dem Mich. Strascher, Schneider, s. S. Joseph, alt 2 1/2 J., in der Tyrnau Nro. 30, an der Abzehrung.